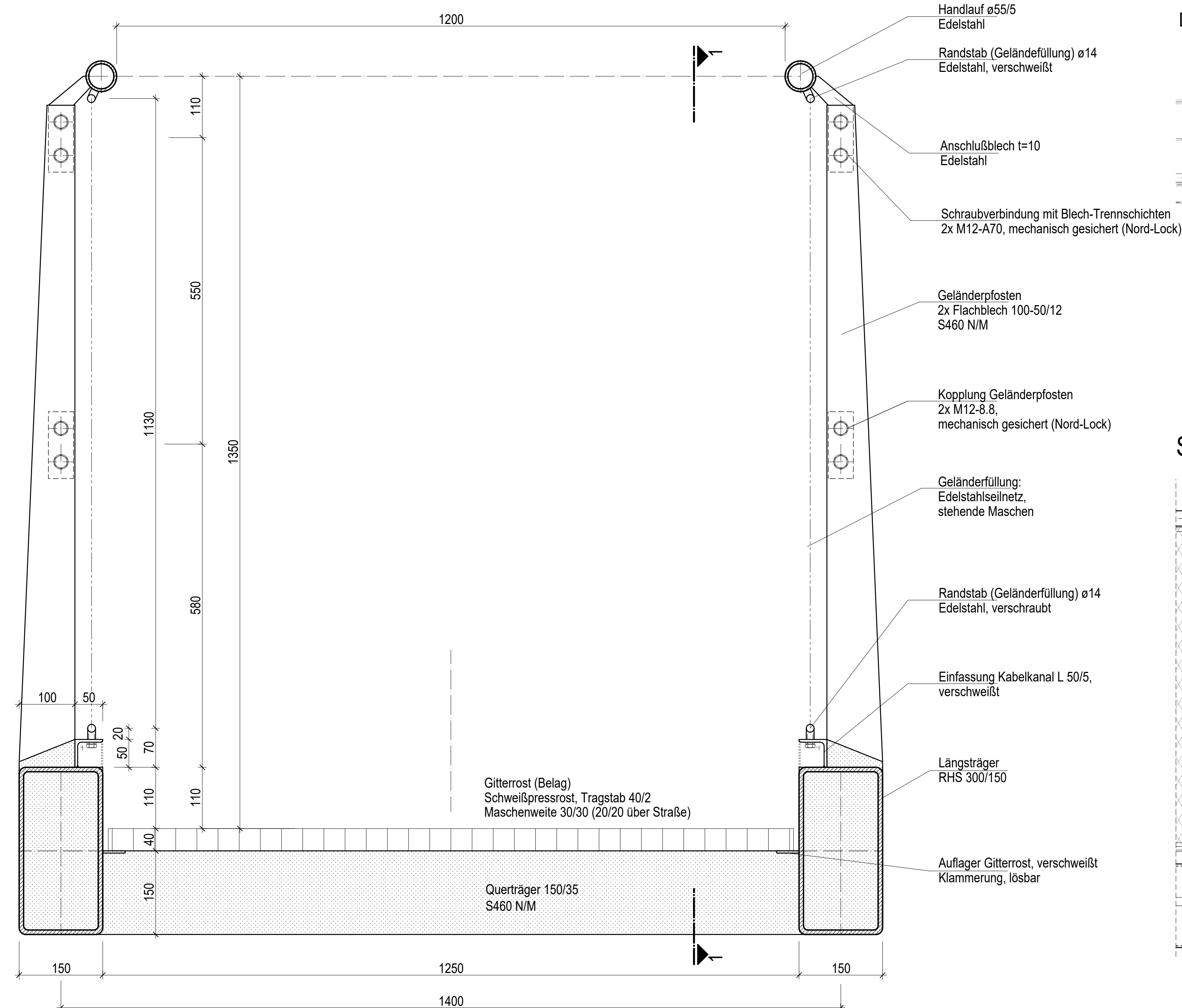
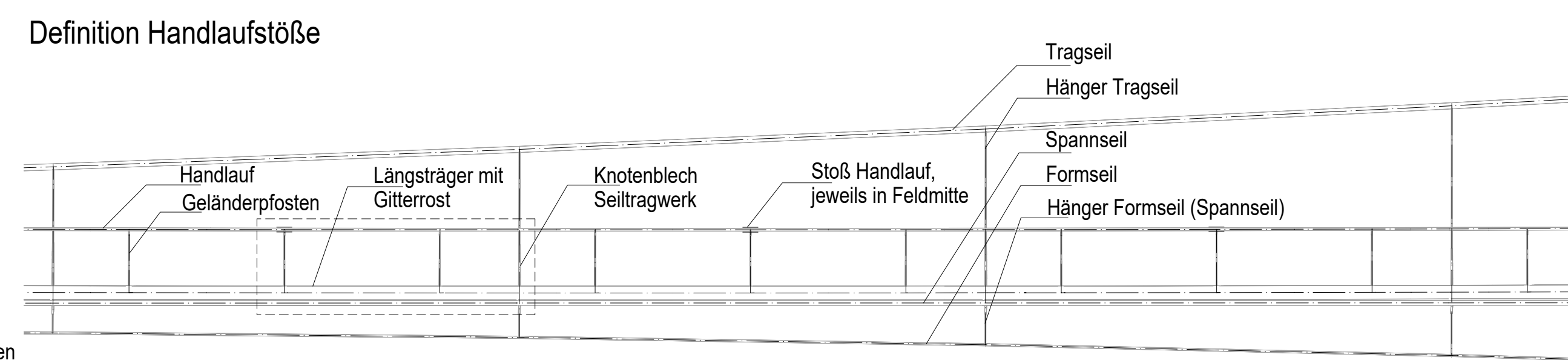


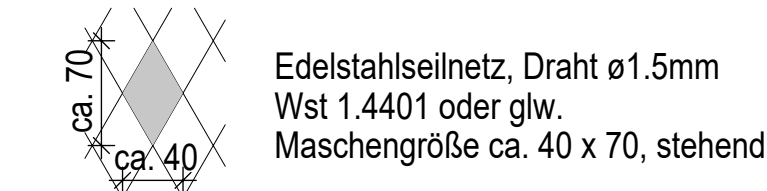
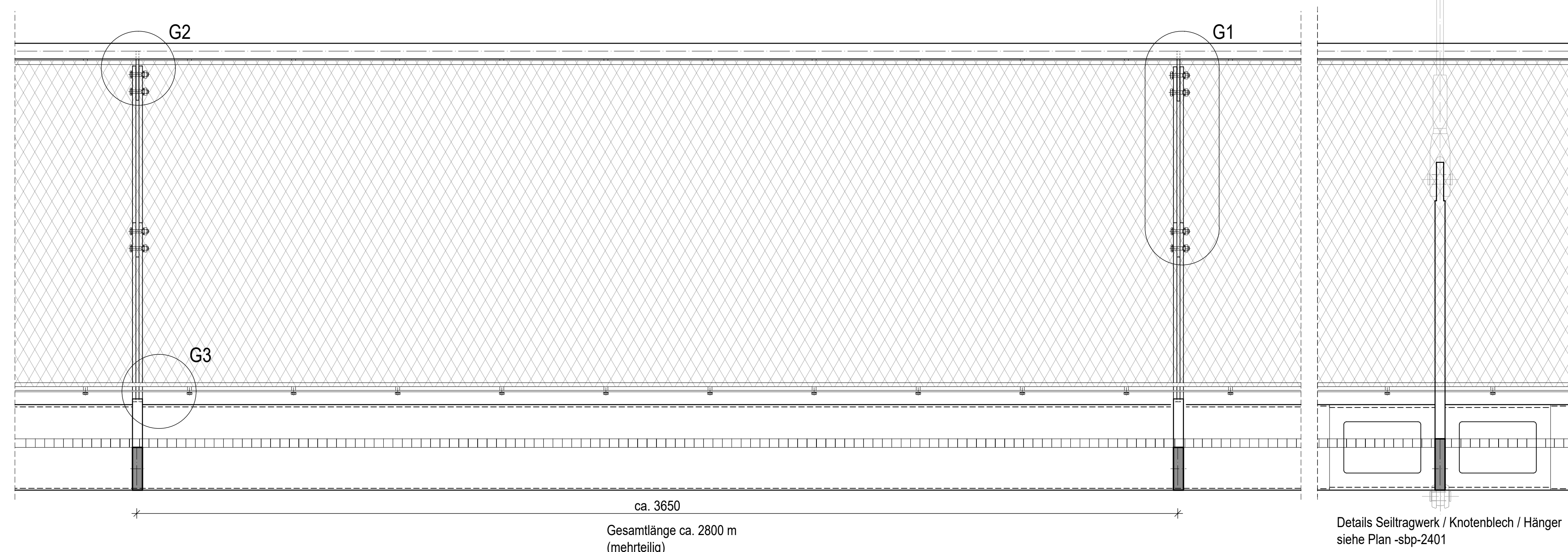
REGELQUERSCHNITT DECK / GELÄNDER M 1:5



ANSICHT BRÜCKENAUSSCHNITT M 1:100



SCHNITT 1-1 ANSICHT GELÄNDER M 1:10



Bemerkungen für den Stahlbau:

Ausführungsklasse EXC3 nach DIN EN 1090-2.
Für das Seiltragwerk gelten engere Toleranzen, siehe LV / ZTV

Konstruktionsstahl, wenn nicht anders angegeben:
Profil, Flachblech S355 J2+N
Rohre S355 J2 H

Flachblech S460 N/M (jeweils gekennzeichnet)

Edelstahl, wenn nicht anders angegeben:
W-Nr. 1.4401 oder glw.; Mindestgüte analog S355 J2

Bolzen 34CrNiMo6 + QT nach EN 10083-1
wenn nicht anders angegeben

Für alle Materialien sind mindestens Abnahmeprüfzeugnisse
nach DIN EN 10204 erforderlich.

Alle Schweißnähte sind als voll durchgeschweißte Nähte auszuführen,
falls nicht anders angegeben.
Schweißnähte (Werkstatt- und Baustellennähte) ist durch geeignete
Prüfverfahren durch den AN zu belegen.
Sichtbare Nähte sind flächenbündig glatt zu schleifen
und nachträglich zu bearbeiten.

In Dickenrichtung beanspruchte Bleche sind auf Dopplung zu überprüfen,
es sind Z-Qualitäten vorzusehen.

Korrosionsschutz siehe LV + ZTV

Alle Abmessungen sind mit dem endgültigen 3D-Modell abzugleichen;
Abweichungen der Geometrie sind mit dem Ingenieur zu koordinieren.
Die dargestellte Geometrie entspricht der endgültigen Form;
Herstellungslängen (z.B. Seile) weichen von diesen Abmessungen ab
und sind entsprechend zu berücksichtigen.

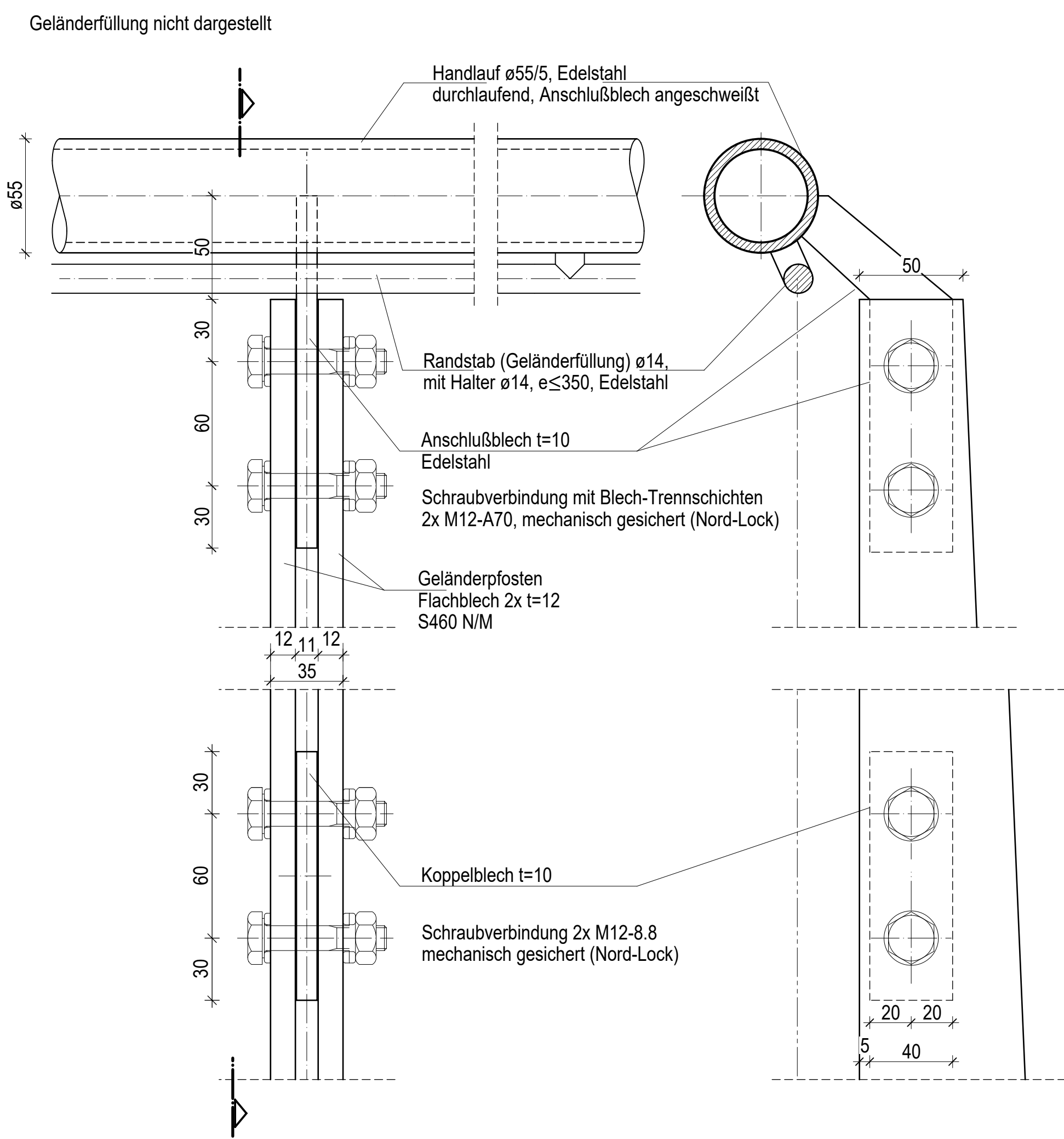
Die Detail- und Werkstattplanung sowie
die Montageplanung (einschl. Montagekonzept und Montagebeschreibung)
ist Sache des Auftragnehmers und muss einschließlich der zugehörigen
statischen Berechnung nach Genehmigung durch den Ingenieur
und den Architekten dem Prüferingenieur zur Prüfung vorgelegt werden.
Hinweis: Die Baumaßnahmen erfolgen auch in naturschutzfachlich
sensiblen Bereichen; es ist auf eine nachhaltige, emissionsarme
Arbeitsweise zu achten.

Vor Beginn der Werkstattplanung ist ein Bestandsaufmaß der
Erschließungsmaßnahmen erforderlich
Während und nach der Montage sind Kontroll-Aufmaße durchzuführen.
Sämtliche Vermessungsprotokolle sind dem Tragwerksplaner
und dem Architekten vorzulegen, zulässige Abweichungen
von der Sollgeometrie sind mit dem AG abzustimmen.

Weitere Hinweise siehe LV bzw. ZTV!

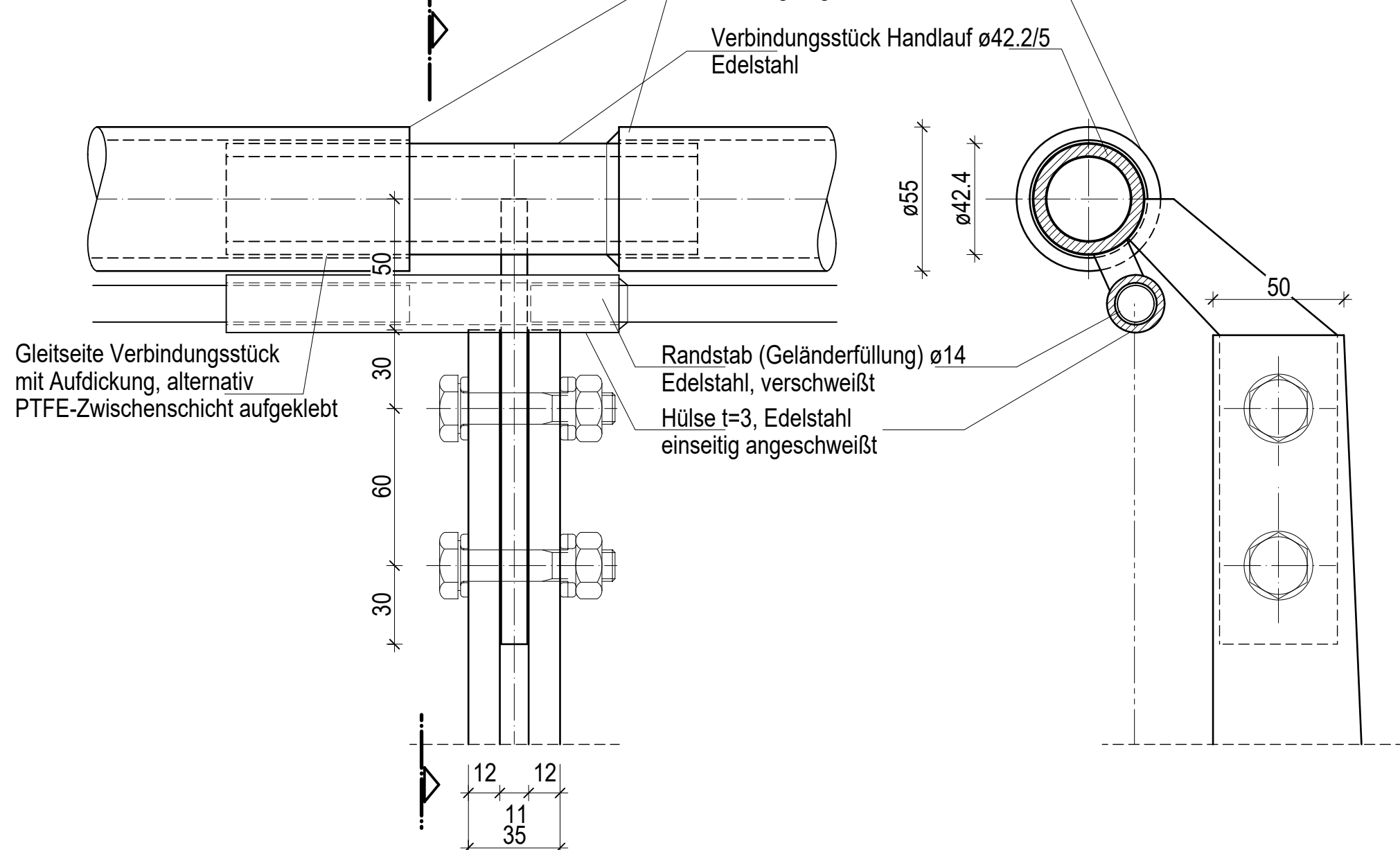
G1 DETAIL HANDLAUF Handlauf durchlaufend

M 1:2



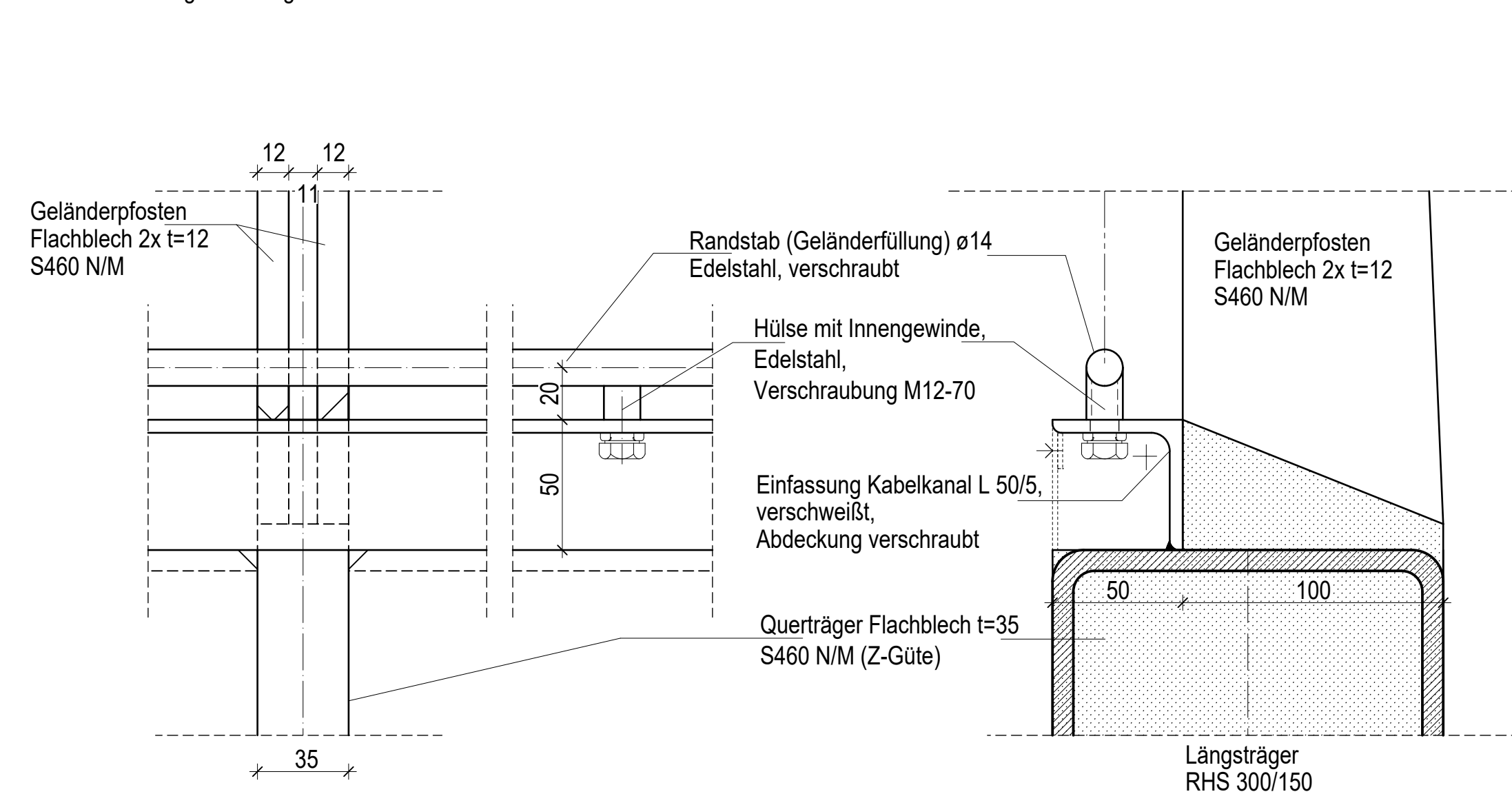
G2 DETAIL HANDLAUF Handlauf gestoßen

Geländerfüllung nicht dargestellt



G3 DETAIL FUSSPUNKT M 1:2

Geländerfüllung nicht dargestellt



Ausfertigung Lichtenberg, Datum

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses
Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften
stimmen mit dem Satzungsbeschluss überein. Das
Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Vorsitzender Planungsausschuss
Frankenwaldbrücke
Kribsen von Wildenberg

Änderung	Datum	Gez.	Index

ENTWURFSPLANUNG

(Phase)

weiterer Entscheidungsträger

Behörde Genehmigung

Landkreis Hof
Landkreis Hof
Schaumburgstraße 14
95030 Hof
wir sind Heimat

sbp schloss bergemann partner
Beratende Ingenieure in Bauwesen
Schweinfelder Str. 43
79197 Stuttgart
ARGE Tragwerks- und Objektplanung

ARCHITEKTUR
WALCH & PARTNER
Architektur Walch und Partner
Kög 22
6662 Reuland
Oberselch

Bearbeitet: ambr
Gez: fit
Geprüft: halbp

LANDKREIS HOF

Bauherr

FRANKENWALDBRÜCKE

Projekt

Lohbachtalbrücke
Regeldetails Geländer

Projekt-Nr. 03721
Datum 16.07.2019
Maststab 1:10 1:5 1:2
Plangröße A0
Index 00

Plan-Nr. **EP-03721-sbp-2411**